

## **4. Ordnung zur Änderung der studiengangsspezifischen**

### **Prüfungsordnung**

#### **für den Masterstudiengang**

#### **Molekulare und Angewandte Biotechnologie**

#### **der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

**vom 23.11.2018**

**(Prüfungsordnungsversion 2017)**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW S. 806), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

## Artikel I

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Molekulare und Angewandte Biotechnologie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 13.07.2017 (Prüfungsordnungsversion 2017) (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2017/150), zuletzt geändert durch die 3. Ordnung zur Änderung der studiengangspezifischen Prüfungsordnung vom 27.06.2018 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2018/118), wird wie folgt geändert:

### § 3 wird durch die folgende Fassung ersetzt: /

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 4 ÜPO.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang Molekulare und Angewandte Biotechnologie erforderlichen Kompetenzen nachweist:
  - Mindestens 3 CP aus dem Bereich Mathematik (Inhalte entsprechend der Vorlesung Mathematik für Biologen und Biotechnologen)
  - Mindestens 3 CP aus dem Bereich Allgemeine und Anorganische Chemie (Inhalte entsprechend des Moduls Allgemeine und Anorganische Chemie)
  - Mindestens 3 CP aus dem Bereich Organische Chemie (Inhalte entsprechend des Moduls Organische Chemie)
  - Mindestens 3 CP aus dem Bereich Physikalische Chemie (Inhalte entsprechend des Moduls Physikalische Chemie)
  - Mindestens 3 CP aus dem Bereich Physik (Inhalte entsprechend des Moduls Physik für Biologen und Biotechnologen)
  - Mindestens 3 CP aus dem Bereich Statistik (Inhalte entsprechend der Vorlesung Quantitative Biologie)
  - Mindestens 6 CP aus dem Bereich Mikrobiologie, Zellbiologie, Genetik und Molekularbiologie (Inhalte entsprechend der Vorlesungen Einführung in die Mikrobiologie, Biologie der Zelle, Einführung in die Genetik)
  - Mindestens 12 CP aus dem Verfahrenstechnik (Inhalte entsprechend der Module Bioreaktortechnik und Reaktionstechnik, Einführung in die Verfahrenstechnik und Interdisziplinäres Blockpraktikum Teil Bioverfahrenstechnik)
  - Mindestens 12 CP aus dem Bereich Biotechnologie (Inhalte entsprechend der Vorlesungen Grundlagen der Biotechnologie, Stoffproduktion und Omics-Technologien, Enzymtechnologie, Molekulare Biotechnologie, Bioanalytik und Interdisziplinäres Blockpraktikum Teil Biotechnologie)
  - Mindestens 3 CP aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften (Inhalte entsprechend der Vorlesung Kosten und Wirtschaftlichkeit von Bioprozessen)

Die nachgewiesenen Leistungen müssen mit denen des Bachelorstudiengangs Biologie der RWTH vergleichbar sein.

- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 3 Abs. 6 ÜPO. Sind Auflagen im Umfang von mehr als 15 CP notwendig, ist eine Zulassung zum Masterstudiengang nicht möglich.

- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 7 ÜPO nachzuweisen.
- (5) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 12 ÜPO.
- (6) Allgemeine Regelungen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen enthält § 13 ÜPO.

## Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet auf alle in den Masterstudiengang Molekulare und Angewandte Biotechnologie (Prüfungsordnungsversion 2017) eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 14.11.2018.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 23.11.2018

gez. Rüdiger  
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger